

Thema: **Genehmigungspflicht gemäß Güterlistenposition 2D002 Anhang I der Dual-Use-Verordnung**



Eine Genehmigungspflicht kann sich auch über andere Anknüpfungspunkte wie Sanktionslistenscreening, Länder- oder Verwendungszweckkontrolle ergeben. Die vorliegende Auskunft behandelt nur die Erfassung gemäß Güterlistenposition 2D002 Anhang I der Dual-Use-Verordnung.

Software für elektronische Bauteile, auch wenn sie in einem elektronischen Bauteil oder System dauerhaft gespeichert ist, die solche Bauteile oder Systeme zu Funktionen einer numerischen Steuerung befähigt, die mehr als vier interpolierende Achsen simultan zur Bahnsteuerung koordinieren kann.

Die Erfassung der numerischen KEB Steuerungssysteme gemäß der Güterlistenposition 2D002 ist von der CNC High End Softwarekomponente abhängig.

Genehmigungspflichtige numerische Steuerungssysteme

Im Rahmen der Konfiguration wird die CNC High End Softwarekomponente festgelegt, die bei genehmigungspflichtigen Steuerungssystemen mehr als vier interpolierende Achsen simultan zur Bahnsteuerung koordiniert.

Genehmigungsfreie numerische Steuerungssysteme

Für genehmigungsfreie numerische Steuerungssysteme existiert eine genehmigungsfreie CNC High End Softwarekomponente (Exportvariante), die auf vier interpolierende Achsen begrenzt ist.

Kennzeichnung der Genehmigungspflicht

Die gemäß Güterlistenposition 2D002 Anhang I der Dual-Use-Verordnung erfassten numerischen Steuerungssysteme sind auf den einschlägigen Geschäftspapieren wie Angebot, Auftragsbestätigung, Rechnung und Lieferschein entsprechend gekennzeichnet.